



Regierungsratsbeschluss vom 23. März 2021

Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen

P195022

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Brigger und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat stellt fest, dass das Instrument eines Bebauungsplans bereits heute den nötigen Spielraum für raumplanerische Festlegungen aufweist. Sollen finanz- und sozialpolitische Anliegen wie eine Residenzpflicht und andere von privaten Grundeigentümern eingefordert werden, so ist dazu der notwendige gesetzliche Rahmen zu schaffen, der das Anliegen definiert und den Vollzug sicherstellt. Dies wurde jüngst für den preisgünstigen Wohnraum im Bestand mit der Aktualisierung des Wohnraumförderungsgesetzes vollzogen. Darüber hinaus setzt der Regierungsrat vermehrt und erfolgreich auf städtebauliche Verträge, um öffentliche Interessen im Rahmen von grösseren Arealentwicklungen einzufordern und festzulegen.

